

Stiftung fördert Klassenfahrten zu Gedenkstätten



Bildungsministerin Britta Ernst und Peter Junge-Wentrup, Geschäftsführer des IBB, bei Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Geschichte erlebbar machen - das funktioniert nicht nur über den Lernort Schule, sondern auch über den Lernort Gedenkstätte. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 kooperieren das Bildungsministerium und die Bethe-Stiftung und ermöglichen mehr geförderte Gedenkfahrten für Schulklassen insbesondere zu ehemaligen Konzentrationslagern in Polen. Pro Schuljahr stehen insgesamt 52.000 Euro für rund 12 Fahrten zur Verfügung. „Den jüngeren Generationen fehlen zunehmend die Erinnerungsbezüge in ihren Familien. Die Gräueltaten des 2. Weltkrieges verschwinden immer mehr aus den Familiengeschichten. Umso wichtiger wird auch die Rolle von Gedenkstätten als Vermittler von Geschichte“, betonte Bildungsministerin Ernst beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung. Diesem Projekt füge sich nahtlos in den Bildungsauftrag der Schule.

Neben der Bethe-Stiftung, die auf das Engagement des Ehepaars Roswitha und Erich Bethe zurückgeht, ist der zweite Ansprechpartner das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) aus Dortmund, das die Fahrten im Auftrag der Bethe-Stiftung abwickelt. „In einer Zeit, in der uns Zeitzeugen mit ihren Berichten immer seltener zur Verfügung stehen, kommt den Gedenkstättenfahrten eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zu. Nur an einem authentischen Ort lassen sich die Dimensionen der Verbrechen wirklich begreifen“, unterstrich Peter Junge-Wentrup, Geschäftsführer des IBB bei seinem jüngsten Termin in Kiel.

Das Projekt

Über das zunächst auf zwei Jahre angelegte Projekt werden Fahrten zu den Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager in Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Belzec, Sobibor und Kulmhof gefördert. Förderungsfähig sind grundsätzlich Fahrten von Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II) und Berufsschulen. Die Altersgrenzen liegen zwischen 14 und 25 Jahren. Die Anträge auf Förderung können von der Schule (Klassenlehrerin oder -lehrer plus Schulleitung) an das IBB gestellt werden. Beigefügt müssen sein unter anderem: Ausführungen über die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, Angaben über den Verlauf und Art der Dokumentation,

Die Förderung im Einzelnen:

- Die Grundförderung beträgt bis zu 100 Euro Schülerin und Schüler, maximal pro Fahrt 2.500 Euro;
- werden Drittmittel eingeworben, können diese mit bis zu 50 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer aufgestockt werden, maximal 1.250 pro Fahrt;
- es gibt eine pauschale Prämie von 150 Euro pro Klasse für Publikationen sowie eine pauschale Prämie von 100 Euro pro Klasse für eine öffentliche Veranstaltung nach der Fahrt;
- die Teilnehmerbeiträge der Schülerinnen und Schüler selbst sollen mindestens 150 Euro betragen;
- das Land Schleswig-Holstein verpflichtet sich dazu, dass für (nach einem Schulkonferenzbeschluss durchgeführte) Gedenkstättenfahrten die Kosten der begleitenden Lehrkraft aus dem vom Land bereitgestellten Fahrtenbudget finanziert werden können;
- es gibt mit Gabriele Hannemann eine Multiplikatorin, die die Gedenkstättenpädagogische Betreuung der Fahrten sicherstellt. Sie übernimmt die Vor- und Nachbereitung. Gabriele Hannemann engagiert sich im Verein „Miteinander leben“ und verantwortet zugleich Angebote für die Aus- und Fortbildung Lehrkräfte, die speziell zu dem Thema Geschichte des jüdischen Vorkriegslebens in Europa und Holocaust arbeiten wollen.

Weitere Angebote

Neben dem aktuellen Projekt mit der Bethe-Stiftung macht das Land Schleswig-Holstein den Schulen auch weitere Angebote für „Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten“. Zum Beispiel über das Landesprogramm „Gedenkstätten in Schleswig-Holstein“, mit dem Fahrten zu norddeutschen Gedenkstätten in Neuengamme und Ladelund oder dem Jüdischen Museum in Rendsburg bezuschusst werden. Seit 2014 stehen dafür jährlich 10.000 Euro zur Verfügung.

Im Frühjahr 2016 haben das Land Schleswig-Holstein und die Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem in Israel vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Grund: Schülerinnen und Schülern soll in einer altersangemessenen Weise Unterricht über die Geschichte des jüdischen Vorkriegslebens in Europa sowie den Holocaust vermittelt werden. Vereinbart wurden unter anderem Angebote zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten und Fächer sowie der Aufbau eines Netzwerkes von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Es finden jährliche Fortbildungen für jeweils 25 Lehrkräfte aller Laufbahnen und aller Fächer statt.

► KONTAKT

Schleswig-holsteinische Schulen können sich bei Interesse und für weitere Informationen an das Ministerium für Schule und Berufsbildung wenden (Hans-Hermann Dube, Fon: 0431.9882574, E-Mail: hans-hermann.dube@bimi.landsh.de) wenden.

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH (IBB), Dortmund unter www.ibb-d.de

Bethe-Stiftung unter www.bethe-stiftung.de

Fahrten zu den hiesigen Gedenkstätten und zum Jüdischen Museum in Rendsburg werden vom Kulturministerium des Landes seit 2014 mit 10.000 Euro pro Jahr gefördert. Ansprechpartner für die Schulen ist Katharina Perrey-Holldorf, Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg, Fon 04331/14 38 24, Fax 04331/14 38 20, E-Mail: info@gedenkstaetten-sh.de